

## Was ist der Pfarrgemeinderat?

Ein Leitungsgremium der Pfarrgemeinde. Hier können Laien die Geschicke ihrer Gemeinde mitbestimmen. Der Pfarrgemeinderat wird von den Gemeindemitgliedern für vier Jahre gewählt.

## Welche Aufgaben hat der Pfarrgemeinderat?

Laut Satzung: beinahe unendlich viele. Von der Jugendarbeit bis zur Liturgie, vom Besuchsdienst bis zur Katechese, von der Erwachsenenbildung bis zur Öffentlichkeitsarbeit. In der Praxis jedoch wird jeder Pfarrgemeinderat unterschiedliche Schwerpunkte setzen und versuchen, Mitstreiter für die jeweiligen Projekte zu gewinnen. Über die einzelnen Arbeitsgruppen hinaus ist der Pfarrgemeinderat eine Art Bindeglied zwischen Gemeinde und ihren Gruppen und Initiativen. In allen Fragen, die die Gemeinde betreffen, gibt er ein Votum ab.

## Wer darf wählen? Wer kann Mitglied des Pfarrgemeinderats werden?

Jeder Katholik ab 16 hat das aktive Wahlrecht. Gewählt werden kann man allerdings erst mit 18 Jahren. Ein Handlungsspielraum ergibt sich durch die Möglichkeit während der gesamten Amtszeit Personen hinzuzuwählen. So kann zum Beispiel ein/e heute Sechzehnjährige/r beratend hinzugezogen und mit dem 18. Lebensjahr stimmberechtigtes Mitglied werden.

## Wie setzt sich der Pfarrgemeinderat zusammen?

Die Zahl der Ratsmitglieder liegt, je nach Größe der Pfarrgemeinde, zwischen 6 und 16 direkt Gewählten. Neben den Gewählten gibt es die amtlichen Mitglieder. Dazu gehören z.B. Pfarrer, Gemeindeferentin usw.. Auch kann der Pfarrer weitere Mitglieder berufen. Dies ist vor allem dann sinnvoll, wenn bestimmte Gruppen nicht vertreten sind.

## Lohnt sich die Mitarbeit im Pfarrgemeinderat?

Finanziell: nein. Die Mitarbeit ist ehrenamtlich. Ideell: in jedem Fall. Denn der Pfarrgemeinderat gibt engagierten Katholiken die Chance, das Gemeindeleben aktiv mitzugestalten.

## Wie organisiert der Pfarrgemeinderat seine Arbeit?

Der Pfarrgemeinderat trifft sich alle 6 bis 8 Wochen zu einer öffentlichen Sitzung. Jedes Mitglied hat dabei das Recht, Anträge zu stellen, über die dann abgestimmt wird. Um die Palette der Themen und Aktionen organisatorisch in den Griff zu bekommen, werden Arbeitsgruppen gebildet, z. B. der Liturgiekreis für die Gestaltung der Gottesdienste oder Sachausschüsse für unterschiedliche Bereiche wie 'Ehe, Familie, Erziehung' oder 'Mission, Entwicklung, Frieden'. In diesen Arbeitsgruppen kann jedes Gemeindemitglied mitarbeiten.

Wie gut ist die Zusammenarbeit zwischen Pfarrgemeinderat und Pfarrer?

Jede Gemeinde wird darauf eine andere Antwort geben. Entscheidend ist, dass auch dann, wenn es im Gebälk mal knirscht, die Arbeit weitergehen kann. Denn die Satzung gibt klare Antworten darauf, wer in welchem Fall welche Verantwortung hat. Und die Bistumsstellen helfen weiter, wenn es gilt, den Sturm im Wasserglas zu beruhigen.

Auf welcher Grundlage arbeiten die Pfarrgemeinderäte?

Am Anfang stand das 2. Vatikanische Konzil mit seiner Aufforderung, die Laien stärker in das Leben der Kirche einzubinden. Die Deutsche Bischofskonferenz machte damit Ernst, indem es das Zentralkomitee der deutschen Katholiken beauftragte, Satzungen zu entwerfen, die eine rechtliche Grundlage schaffen sollten für das neu zu gründende Laiengremium. 1967 war diese Vorarbeit getan. Die Laien konnten loslegen. Längst sind Pfarrgemeinderäte aus dem kirchlichen Leben in Deutschland nicht mehr wegzudenken.

Welche Bedeutung haben die Pfarrgemeinderäte für die Zukunft der Kirche?

Eine sehr große. Ihr Einfluss wird wachsen. In dem Maße, in dem sie die Vorreiter- und Vordenkerrolle für die gesamte katholische Kirche übernehmen. Denn ehrenamtliche Arbeit und Engagement sind es, die die Kirche lebendig halten.